

## PRESSEMITTEILUNG

### **AG Filmvermittlung legt erstmals Honorarrahmen für selbstständige Filmvermittler:innen vor und setzt Impuls für die Professionalisierung des Feldes**

Berlin, [09.04.2026] – [Die AG Filmvermittlung](#) veröffentlicht erstmals eine umfassende Honorarrahmenforderung für selbstständig tätige Filmvermittler:innen. Die Forderung versteht sich als Orientierung für eine faire und professionelle Praxis in der Filmvermittlung. Sie ist im Austausch mit Akteur:innen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Filmvermittlung entstanden und soll eine Grundlage für weitere Diskussionen und Entwicklungen bieten. Die AG Filmvermittlung will damit auf die seit Jahren bestehende prekäre Erwerbssituation in der Branche aufmerksam machen und konkrete Richtwerte für eine der Arbeit entsprechenden und existenzsichernden Vergütung formulieren.

Die Arbeitsrealität freier Filmvermittler:innen ist geprägt von Unterbezahlung, fehlender Planungssicherheit und mangelnder vertraglicher Absicherung. Gleichzeitig fehlt es vielerorts an Transparenz über angemessene Honorarsätze sowie an einem grundlegenden Verständnis der tatsächlichen Arbeitsbedingungen. Dies führt nicht selten zur Selbstausbeutung und letztendlich Abwanderung qualifizierter Fachkräfte in andere Berufsfelder.

*„Filmvermittlung ist ein zentraler Bestandteil kultureller Bildung und trägt maßgeblich zur Zukunft von Kino- und Festivalkultur bei. Damit diese Arbeit nachhaltig gesichert werden kann, braucht es eine Anerkennung des Berufsfelds und damit verbunden realistische und existenzsichernde Honorare.“*, erklärt Vorstandsmitglied Eva-Maria Schneider-Reuter.

Die veröffentlichte Honorarrahmenforderung basiert auf dem Basishonorarrechner für Selbstständige in Kunst und Kultur von ver.di und richtet sich nach den Entgeltstrukturen des TVöD. In der Forderung werden exemplarisch einzelne filmvermittelnde Formate dargestellt und auf dieser Basis konkret durchkalkuliert. Ergänzend werden Jahresentgelte als Orientierungsgröße für längerfristige Projektkontexte und Tätigkeiten auf Honorarbasis formuliert.

Die aufgeführten Honorarsätze bilden dabei nicht die derzeitige Praxis ab, sondern orientieren sich an einem professionellen Anspruch. Lisa Haußmann, Vorstandsmitglied der AG Filmvermittlung betont: *„Sie machen sichtbar, was Filmvermittlung kosten müsste, wenn Zeit und Expertise angemessen berücksichtigt und geltende tarifbezogene Richtwerte beachtet werden. Sie sind damit als Zielgröße zu verstehen und als Ausgangspunkt für eine notwendige strukturelle Weiterentwicklung des Feldes.“*

Damit geht zugleich der Appell einher, dass eine faire Bezahlung jedoch nicht zu einer Reduzierung von Projekten führen darf: Vielmehr sind Förderstrukturen in Kultur und Bildung gefordert, ihre Finanzierung entsprechend anzupassen, um Qualität und Nachhaltigkeit in der Filmvermittlung langfristig zu sichern.

Ein zentrales Anliegen der Veröffentlichung ist die Anerkennung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit von Freischaffenden in der Filmvermittlung. Diese umfasst nicht nur die sichtbare Vermittlungssituation – etwa Workshops, Filmgespräche oder Lehrveranstaltungen –, sondern auch umfangreiche Vor- und Nachbereitung, Konzeption, Kommunikation sowie projektübergreifende Tätigkeiten wie Akquise, Weiterbildung und organisatorische Arbeit.

Neben der Honorargestaltung benennt die AG Filmvermittlung weitere notwendige Rahmenbedingungen für faire Zusammenarbeit. Dazu zählen unter anderem: verbindliche schriftliche Honorarverträge, die Zahlung von Ausfallhonoraren, die vollständige Übernahme von Reisekosten sowie der Schutz geistigen Eigentums.

Die Veröffentlichung der Honorarrahmenforderung wird durch weitere interne und externe Termine begleitet: Ein erster Austausch in der Branche findet im Rahmen der Konferenz „Filmvermittlung heute – Sichtbarkeit, Profession, Zukunft“ am 10. und 11. Mai 2026 im Rahmen des DOK.fest München statt, bei der die Richtlinie vorgestellt, diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt wird. Die Konferenz wird vom DOK.forum München in Kooperation mit der AG Filmvermittlung veranstaltet, gefördert von FFF Bayern und AG DOK sowie unterstützt vom VBFF Verband Bayerischer Filmfestivals.

Mit der Veröffentlichung der Honorarrahmenforderung setzt die AG Filmvermittlung ein klares Signal für mehr Transparenz, Fairness und Nachhaltigkeit in einem bislang strukturell benachteiligten Arbeitsfeld und eröffnet zugleich den Prozess, diesen Bereich gemeinsam weiterzuentwickeln.

### **Über die AG Filmvermittlung**

Die AG Filmvermittlung versteht sich Interessensvertretung für alle, die im Bereich Filmvermittlung ganz oder teilweise freischaffend tätig sind. Sie setzt sich zum Ziel, die Akteur:innen dieses vielfältigen Berufsfeldes zu vernetzen, seine Sichtbarkeit zu stärken und Filmvermittlung als essenziellen Bestandteil der kulturellen Bildung in der deutschen Film- und Kinolandschaft zu verankern. Die AG Filmvermittlung setzt sich für faire Arbeitsbedingungen ein, bietet bundesweite und regionale Netzwerke und Weiterbildungsmöglichkeiten an und unterstützt Partner:innen bei der Umsetzung filmvermittelnder Angebote.

### **Kontakt**

[info@ag-filmvermittlung.de](mailto:info@ag-filmvermittlung.de)

[www.ag-filmvermittlung.de](http://www.ag-filmvermittlung.de)